

### 53. SITZUNG

Sitzungstag: 5. Feber 1975

Sitzungsort: Gemeindehaus-Sitzungssaal

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender:		
Kalb Elmar	Dr. Sonderegger Ervin, Kraczmer Friedrich Bickel Edwin	dienstlich verh. krank Dienst

Niederschriftführer:  
Jenni Siegfried

Büchel Anton  
Walter Friedrich  
Begle Reinold  
Jussel Ernst  
Mähr Franz  
Dörn Benno  
Matt Rudolf  
Bickel Anton

Amann Friedrich  
Jussel Erich

Hartmann Vinzenz  
Amann Anton  
Salzmann Bruno

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 52. GV-Sitzung
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Beschlußfassung über die Dienst- und Besoldungsordnung für die Gemeindearbeiter
4. Beschlußfassung über die Abfallordnung der Gemeinde Schlins
5. Beschlußfassung über den Vertrag mit dem Land Vorarlberg bezüglich des Sportplatzes
6. Verkehrsbeschränkung auf der Sägegasse
7. Übernahme von Straßenbaukosten an der Waldrain-Straße
8. Vergabe des Lieferauftrages für ein Fotokopiergerät
9. Erwerb der Gp. 2849 KG-Schlins von Josef Fehr, Feldkirch
10. Allfälliges

## Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 5.2.1975 um 20 Uhr im Sitzungssaal  
des Gemeindeamtes stattgefundene

53. Sitzung  
der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgerin. Elmar Kalb als Vorsitzender, Vizebrgm.  
Friedrich Walter, die Gem.Räte Anton Büchel und  
Anton Bickel, 8 Gemeindevertreter und die Ersatzmänner  
Franz Mähr und Bruno Salzmann

Entsch. abwesend: GV Dr. Erwin Sonderegger, Friedrich  
Kraczmer und üidwin Bickel

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladungen zur 53.  
Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschlußfähigkeit  
gegeben ist.

Dem Dringlichkeitsantrag des Vorsitzenden, den Erwerb eines  
Grundstückes unter Punkt 9 der Tagesordnung zu behandeln,  
wird einstimmig stattgegeben.

## Erledigungen

1. Die Verhandlungsschrift der 52. GV-Sitzung wird genehmigt.

2. Berichte des Bürgermeisters:

a) Die ÖBB haben am 30.1.75 die Gemeinde Schlins schriftlich  
in Kenntnis gesetzt, daß die Bahnhaltestelle  
Schlins ab 1.2.75 in eine "unbesetzte Haltestelle" umgewandelt  
werde. Die Beheizung des Gebäudes werde eingestellt  
und die Sanitäranlagen gesperrt. Sollte ein  
Offenhalten der Sanitäranlagen im Interesse der Gemeinde  
liegen, wäre die Wartung und Reinigung derselben gemeindeseits  
zu übernehmen.

Sofort eingeleitete Rücksprachen mit den ÖBB haben nun  
eine vorübergehende Aufhebung dieser Anordnung bewirkt.  
Die Gemeinde erwartet die uneingeschränkte Benützung  
des Warteraumes und der Sanitäranlagen sowie die

Beheizung des Gebäudes. Durch weitere Verhandlungen soll eine Lösung in dieser Richtung erzielt werden.

b) Auf Ersuchen der Gemeinde haben Vertreter des Landeswasserbauamtes den Wiesenbach von der Hauptstraße abwärts in Augenschein genommen und die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues bis 200 m westlich der Walgaustraße erkannt. Eine Entscheidung des LWBA über den Baulermin wird in Kürze erwartet.

-2-

c) Bei durchgeführten Lebensmittelkontrollen in 11 Betrieben haben sich bei drei Betrieben Mängel ergeben. Diese werden von der Gemeinde eigens auf die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen aufmerksam gemacht.

d) Die AEG wurde mit der Ausarbeitung eines Projektes für die Errichtung der Straßenbeleuchtung auf der Autobahnüberführung Schlins-Beschling beauftragt.

e) Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung die Planungsarbeiten für den Ausbau des Dachgeschosses (für Wohnzwecke) im Schulgebäude vergeben.

f) Die bereits im Jahre 1970 festgestellte Pfänderrutschung am Dünserberg wird auch von der Wildbach- und Lawinenverbauung nach wie vor als ernstes und verbauungsmäßig heikles und schwieriges Problem dargestellt. Sie sei jedoch infolge anderer Vorhaben nicht in der Lage, in absehbarer Zeit ein Verbauungsprojekt zu präsentieren. Für das Frühjahr wurde eine nochmalige Besichtigung des in Frage stehenden Gebietes zugesagt.

3. Die Dienst- und Besoldungsordnung für die Gemeindearbeiter der Gemeinde Schlins wird nach dem vorgelegten Entwurf einstimmig beschlossen.

a) In Anpassung an das vom Landtag beschlossene Abfallgesetz, LGBl. 19/1974, wird die neue "Abfallordnung" einstimmig beschlossen.

b) Der Gebührensatz zur Abfallordnung der Gemeinde Schlins

wird ebenfalls angenommen.

Für die Haushalte ergeben sich gegenüber der bisherigen Regelung keine finanziellen Änderungen.

5. Der Vertragsentwurf zwischen dem Land Vorarlberg und der Gemeinde Schlins über die Errichtung eines Sporthauses und über die Benützung des Fußballplatzes an der Jagdbergstraße wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nach längerer Debatte wird dem Vertragswerk die Zustimmung erteilt. Stimmenverhältnis 9 : 5 (3 SPÖ, 2 FPÖ). Punkt V (2) des Vertrages soll dahingehend ergänzt werden, daß Feiertage gleich wie die Sonntage behandelt werden.

6. Für das Teilstück der Sägegasse, von Haus-Nr. 3 - 16, wird ein allgemeines Fahrverbot erlassen. Die Bringung von landw. Gütern bleibt jedoch erhalten.

7. Straßenbau im Waldrain:

Die Gemeinde übernimmt die gesamten Straßenbaukosten für das Teilstück von der Quaderstraße bis zur Einfahrt beim Wohnhaus Waldrain 13.

-3-

8. Der Firma Hilar Hölzer, Bregenz, wird der Auftrag zur Lieferung eines Toshiba—Fax—Fotokopierautomaten zum Angebotspreis von S 25.755,- netto erteilt.

9. Von Josef und Josefine Fehr, Gisingen, wird die Gp. 2849 mit 1345 m<sup>2</sup> zum Preis von S 200,-/m<sup>2</sup> käuflich erworben.

10. Allfälliges

a) Das Schreiben der H. Hartmann vom 16.1.1975 über ein Grundstücksangebot zur Errichtung eines Altenzentrums

am Rösberghang wird zur Kenntnis gebracht.

b) Bei der Trafostation an der Schulgasse soll die Montage von Straßenleuchten erwogen werden, da dieses Teilstück von Fußgängern stark frequentiert wird.

Schluß der Sitzung um 22.10 Uhr

Der Bürgermeister:

# 53. SITZUNG

Sitzungstag:

5. Feber 1975

Sitzungsort:

Gemeindehaus-Sitzungssaal

Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder *)		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Kalb Elmar	Dr. Sonderegger Erwin, Kraczmer Friedrich	dienstlich verh. krank
Niederschriftführer: Jenni Siegfried	Bickel Edwin	Dienst
Büchel Anton Walter Friedrich Begle Reinold Jussel Ernst Mähr Franz Dörn Benno Matt Rudolf  Bickel Anton Amann Friedrich Jussel Erich  Hartmann Vinzenz Amann Anton Salzmann Bruno		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO\*\*) war ~~nicht~~ gegeben.\*\*)

\*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

\*\*) Nichtzutreffendes streichen

6824 Schlins, den 7.2.1975

Fernruf Schlins (05524) 9317  
Spar- und Darlehenskasse Schlins D 19  
Postsparkassenkonto Wien 5641  
Sparkasse der Stadt Feldkirch 1258

Zahl:

Betrifft:

**Verhandlungsschrift**

\*\*\*\*\*

über die am Mittwoch, den 5.2.1975 um 20 Uhr im Sitzungs-  
saal des Gemeindeamtes stattgefundene

**53. Sitzung**

der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgerm. Elmar Kalb als Vorsitzender, Vizebrgm.  
Friedrich Walter, die Gem.Räte Anton Büchel und  
Anton Bickel, 8 Gemeindevertreter und die Ersatz-  
männer Franz Mähr und Bruno Salzmann

Entsch.abwesend: GV Dr. Erwin Sonderegger, Friedrich  
Kraczmer und Edwin Bickel

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladungen zur 53.  
Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschluß-  
fähigkeit gegeben ist.

Dem Dringlichkeitsantrag des Vorsitzenden, den Erwerb eines  
Grundstückes unter Punkt 9 der Tagesordnung zu behandeln,  
wird einstimmig stattgegeben.

E r l e d i g u n g e n

1. Die Verhandlungsschrift der 52. GV-Sitzung wird genehmigt.

2. Berichte des Bürgermeisters:

- a) Die ÖBB haben am 30.1.75 die Gemeinde Schlins schrift-  
lich in Kenntnis gesetzt, daß die Bahnhaltestelle  
Schlins ab 1.2.75 in eine "unbesetzte Haltestelle" um-  
gewandelt werde. Die Beheizung des Gebäudes werde ein-  
gestellt und die Sanitäranlagen gesperrt. Sollte ein  
Offenhalten der Sanitäranlagen im Interesse der Gemeinde  
liegen, wäre die Wartung und Reinigung derselben ge-  
meindeseits zu übernehmen.

Sofort eingeleitete Rücksprachen mit den ÖBB haben nun  
eine vorübergehende Aufhebung dieser Anordnung bewirkt.  
Die Gemeinde erwartet die uneingeschränkte Benützung  
des Warteraumes und der Sanitäranlagen sowie die  
Beheizung des Gebäudes. Durch weitere Verhandlungen  
soll eine Lösung in dieser Richtung erzielt werden.

- b) Auf Ersuchen der Gemeinde haben Vertreter des Landes-  
wasserbauamtes den Wiesenbach von der Hauptstraße ab-  
wärts in Augenschein genommen und die Notwendigkeit  
des weiteren Ausbaues bis 200 m westlich der Walgau-  
straße erkannt. Eine Entscheidung des LWBA über den  
Bautermin wird in Kürze erwartet.

- c) Bei durchgeführten Lebensmittelkontrollen in 11 Betrieben haben sich bei drei Betrieben Mängel ergeben. Diese werden von der Gemeinde eigens auf die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen aufmerksam gemacht.
  - d) Die AEG wurde mit der Ausarbeitung eines Projektes für die Errichtung der Straßenbeleuchtung auf der Autobahnüberführung Schlins-Beschling beauftragt.
  - e) Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung die Planungsarbeiten für den Ausbau des Dachgeschosses (für Wohnzwecke) im Schulgebäude vergeben.
  - f) Die bereits im Jahre 1970 festgestellte Pfänder-rutschung am Dünserberg wird auch von der Wildbach- und Lawinenverbauung nach wie vor als ernstes und verbauungsmäßig heikles und schwieriges Problem dargestellt. Sie sei jedoch infolge anderer Vorhaben nicht in der Lage, in absehbarer Zeit ein Verbauungsprojekt zu präsentieren. Für das Frühjahr wurde eine nochmalige Besichtigung des in Frage stehenden Gebietes zugesagt.
3. Die Dienst- und Besoldungsordnung für die Gemeindearbeiter der Gemeinde Schlins wird nach dem vorgelegten Entwurf einstimmig beschlossen.
4. a) In Anpassung an das vom Landtag beschlossene Abfallgesetz, LGBI. 19/1974, wird die neue "Abfallordnung" einstimmig beschlossen.
- b) Der Gebührensatz zur Abfallordnung der Gemeinde Schlins wird ebenfalls angenommen.
- Für die Haushalte ergeben sich gegenüber der bisherigen Regelung keine finanziellen Änderungen.
5. Der Vertragsentwurf zwischen dem Land Vorarlberg und der Gemeinde Schlins über die Errichtung eines Sporthauses und über die Benützung des Fußballplatzes an der Jagdbergstraße wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nach längerer Debatte wird dem Vertragswerk die Zustimmung erteilt. Stimmenverhältnis 9 : 5 (3 SPÖ, 2 FPÖ). Punkt V (2) des Vertrages soll dahingehend ergänzt werden, daß Feiertage gleich wie die Sonntage behandelt werden.
6. Für das Teilstück der Sägegasse, von Haus-Nr. 3 - 16, wird ein allgemeines Fahrverbot erlassen. Die Bringung von landw. Gütern bleibt jedoch erhalten.
7. Straßenbau im Waldrain:  
Die Gemeinde übernimmt die gesamten Straßenbaukosten für das Teilstück von der Quaderstraße bis zur Einfahrt beim Wohnhaus Waldrain 13.

8. Der Firma Hilar Holzer, Bregenz, wird der Auftrag zur Lieferung eines Toshiba-Fax-Fotokopierautomaten zum Angebotspreis von S 25.755,- netto erteilt.
9. Von Josef und Josefina Fehr, Gisingen, wird die Gp. 2849 mit 1345 m<sup>2</sup> zum Preis von S 200,-/m<sup>2</sup> käuflich erworben.
10. Allfälliges
  - a) Das Schreiben der H. Hartmann vom 16.1.1975 über ein Grundstücksangebot zur Errichtung eines Altenzentrums am Rösberghang wird zur Kenntnis gebracht.
  - b) Bei der Trafostation an der Schulgasse soll die Montage von Straßenleuchten erwogen werden, da dieses Teilstück von Fußgängern stark frequentiert wird.

Schluß der Sitzung um 22,10 Uhr

*Sigfried Fenni*

Der Bürgermeister:

*Emmanuel Kalt*